

LEGISLATIVE 2.0 DAS OFFENE UND VERNETZTE PARLAMENT

OPEN GOVERNMENT FACTSHEET #2



LEGISLATIVE 2.0

DAS OFFENE UND VERNETZTE PARLAMENT

OPEN GOVERNMENT FACTSHEET #2



INHALTSVERZEICHNIS

<i>Vorwort</i>	6
<i>Im Dienste der Bürger – der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages</i>	7
<i>Rückwirkende Transparenz und offenes Regierungshandeln im deutschen Parlamentarismus</i>	11
<i>Onlinebeteiligung im Bundestag: enquetebeteiligung.de</i>	15
<i>Die Kremser Erklärung und ihre Hintergründe</i>	18
<i>Appendix</i>	22
<i>Impressum</i>	24

VORWORT DES HERAUSGEBERS

Der technische Fortschritt verändert die Lebens- und Arbeitswelt rasant. Während vielerorts bereits Arbeitsprozesse, Verhaltensweisen und Lernmuster in unserer digitalen Welt ganz normal sind, die auf direkter Zusammenarbeit, ungehinder-tem Teilen, Papierlosigkeit und Gleichzeitigkeit beruhen, sind andere gesellschaftliche Bereiche mit der Herausforderung konfrontiert, etablierte Prozesse erst noch zu modernisieren.

In dieser Publikation möchten wir vier Entwicklungen um den digitalen Wandel in der Gesetzgebung vorstellen, jeweils von unterschiedlichen Autoren und Perspektiven.

Die Texte sollen einen Einblick gewähren in Projekte verschiedener Institutionen, die aktuelle Trends der Legislative von heute - und morgen - darstellen können. Die Beiträge zeigen, dass es höchst innovative Ansätze gibt, um unsere parlamentarische Demokratie transparenter, offener, kollaborativer und bürgernäher zu gestalten. Sie zeigen aber auch, dass wir bei weitem nicht so weit entfernt sind davon, den politischen Willensbildungs- und Gesetzgebungsprozess an die Herausforderungen des digitalen Zeitalters anzupassen.

Ich wünsche eine spannende Lektüre und freue mich auf Ihr Feedback. Die vorangegangene Publikation „Offene Schnittstellen in der Kommunikation zwischen Bürger und Staat“ finden Sie ebenfalls online.

Sebastian Haselbeck ist Geschäftsführer des Internet & Gesellschaft Collaboratory e.V.

IM DIENSTE DER BÜRGER – DER PETITIONS- AUSSCHUSS DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

von Franco Liccione

Der Petitionsausschuss ist die zentrale Anlaufstelle im Deutschen Bundestag, um Sorgen, Nöte und Anregungen an das Parlament herantragen zu können. Der Ausschuss kann vermittelnd eingreifen, wenn es um Probleme mit Bundesbehörden und anderen Einrichtungen geht, die der Aufsicht des Bundes unterliegen. Die herausragende Bedeutung des Petitionsausschusses spiegelt sich im Grundgesetz wieder – denn das Petitionsrecht in Artikel 17 zählt seit 1949 zu den unveränderlichen Grundrechten: „Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“ Eine weitere Erwähnung im Grundgesetz unterstreicht die Bedeutung des Ausschusses zusätzlich, so schreibt Artikel 45 c vor: „Der Bundestag bestellt einen Petitionsausschuss, dem die Behandlung der nach Artikel 17 an den Bundestag gerichteten Bitten und Beschwerden obliegt“. Damit ist der Petitionsausschuss einer der vier „Verfassungsausschüsse“. Das heißt, er gehört zu den Gremien, die vom Grundgesetz ausdrücklich verlangt werden.

Petenten können sich mit der Bitte um Hilfe in höchstpersönlichen Notlagen an den Petitionsausschuss wenden, wie etwa der nicht gewährten Rente oder der Finanzierung eines Rollstuhls – dies sind für den Einzelnen existenzielle Probleme, für deren Lösung sich die Mitglieder des Petitionsausschusses einsetzen. Leider kommt es immer wieder vor, dass Bürgerinnen und Bürger beispielsweise aufgrund von Behördenmissverständnissen in die „Mühlen der Bürokratie“ geraten, und alleine nicht mehr herauskommen. Auch hinter staatlichem Handeln stehen Menschen – und diese können nun mal Fehler machen. Der Petitionsausschuss ist eine Art Korrekturmechanismus, der in Aktion tritt, wenn Bürger sich mit Bitten und Beschwerden an das Parlament wenden und auf Missstände hinweisen. So können durch Petitionen auch Denkanstöße und Verbesserungen für Gesetze an das Parlament herangetragen werden. Diese Bitten zur Gesetzgebung haben insbesondere durch die 2005 eingeführte Möglichkeit an Bedeutung gewonnen, Petitionen im Internet zu veröffentlichen, zu diskutieren und elektronisch unterstützen zu können.

RAHMENBEDINGUNGEN

Eine Petition oder Eingabe ist eine Bitte oder eine Beschwerde an eine zuständige Stelle, zum Beispiel an eine Behörde oder an die Parlamente. Im Falle des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages behandelt der Ausschuss natürlich nur Petitionen, die den Zuständigkeitsbereich des Bundestages und insbesondere die Bundesgesetzgebung betreffen.

Der Petitionsausschuss ist gemäß Artikel 45 c Grundgesetz das einzige Gremium des Parlaments, das Entscheidungen in Petitionsangelegenheiten vorbereitet. Es ist also unerheblich, an welche Stelle des Parlaments sich ein Bürger wendet – wenn es sich inhaltlich um eine Petition handelt, wird sie an den Petitionsausschuss weitergeleitet, wo eine Sachentscheidung vorbereitet werden kann.

Direkt nach Eingang beim Ausschuss beginnt die parlamentarische Prüfung einer Petition: Im ersten Schritt wird das zuständige Bundesministerium oder die zuständige Aufsichtsbehörde des Bundes um Stellungnahme gebeten wird, die dann vom Ausschuss geprüft wird. Danach kommt es in aller Regel zum so genannten Berichterstatteverfahren: Die Petitionsakte einschließlich einer begründeten Beschlussempfehlung wird dabei von mindestens zwei Abgeordneten, die der Regierungskoalition und der Opposition angehören, geprüft. Anschließend berät der Petitionsausschuss die Petition und verabschiedet eine Empfehlung, über die der Deutsche Bundestag befindet. Der Petent wird abschließend über das Ergebnis der Beratungen zu seiner Petition informiert.

PARLAMENTARISCHE DEMOKRATIE LEBT VON DER ZUSTIMMUNG UND MITWIRKUNG

Der Begriff „E-Government“ spielt schon seit geraumer Zeit eine Rolle, wenn es um die Vereinfachung von Prozessen zwischen staatlichen Institutionen und Bürgern durch den Einsatz von digitalen Informations- und Kommunikationstechniken geht. Dagegen ist der Begriff des E-Parlaments

noch relativ neu. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat 2005 eine Vorreiterrolle in Sachen E-Parlament eingenommen, als der Ausschuss die Möglichkeit eröffnete, Petitionen über das Internet einzureichen; eine Variante davon ist die sogenannte „öffentliche Petition“, die es den Bürgerinnen und Bürger ermöglicht, Petitionen über das Internet zu unterstützen. Ab dem Zeitpunkt, in dem eine Petition auf dem Internetportal des Ausschusses veröffentlicht wird, können alle registrierten Bürgerinnen und Bürger für vier Wochen elektronisch „mitzeichnen“ oder mit anderen Worten: das Anliegen unterstützen. Innerhalb der besagten Frist können die Nutzer in eigenen Foren auch Diskussionsbeiträge erstellen und ihre Meinung zu den jeweiligen Themen darstellen, um so die politische Meinungsbildung aktiv mitzugestalten.

Die Idee einer online veröffentlichten Petition, die digital von Bürgerinnen und Bürgern unterstützt werden kann, geht zurück auf eine Delegationsreise des Petitionsausschusses beim schottischen Parlament, wo schon seit längerem mit im Internet veröffentlichten Petitionen gearbeitet wird. Grundlage für die öffentlichen Petitionen beim Deutschen Bundestag war ein Antrag der damaligen Koalitionsfraktionen vom 23. November 2004, in dem es unter anderem heißt: „Die parlamentarische Demokratie lebt von der Zustimmung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger. Wir wollen daher durch die Möglichkeit, Sammel- und Massenpetitionen im Internet zu lesen und gegebenenfalls mitzuzeichnen, eine größere Transparenz schaffen und den Partizipationsgedanken stärken.“ Mit dem offiziellen Start des Internetportals am 1. September 2005 war die „öffentliche Petition“ geboren, denn unter dieser Bezeichnung hat die online veröffentlichte Petition Eingang in die Praxis und Literatur gefunden.

Die elektronische Petition bewirkte eine Lockerung der klassischen Auslegungsregel des Zivilrechts, die bis 2005 auch für Artikel 17 Grundgesetz galt: Beschwerden und Bitzen an das Parlament mussten handschriftlich unterzeichnet sein. Die erforderliche Unterschrift entfällt nun, wenn eine Petition über das Web-Formular auf dem Internetportal des Petitionsausschusses eingereicht wird. Der petitionsrelevante Schriftverkehr erfolgt jedoch weiterhin ausschließlich auf dem postalischen Weg. Diese Entscheidung ist aus Gründen der „Identitätsbestätigung“ gefällt worden, da so sicher gestellt werden soll, dass die Petenten sich nicht mit falschen Daten an den Petitionsausschuss wenden.

Mit Einführung der „öffentlichen Petition“ hat der Deutsche Bundestag die Chance genutzt, das im Grundgesetz verankerte Petitionsrecht weiter zu stärken und auszubauen. Mit den Möglichkeiten der elektronischen Medien hat der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages eine größere Transparenz und Öffentlichkeit für das Petitionsverfahren geschaffen und den Bürgerinnen und Bürgern Raum für den Austausch von Argumenten in Petitionsangelegenheiten bereitgestellt.

Natürlich gibt es einige Hürden, bevor aus einer elektronisch eingereichten Petition eine veröffentlichte Petition wird: So muss das Anliegen von allgemeinem Interesse sein, die Petition darf sich also weder im Ganzen noch in Teilen auf Personen beziehen, zudem darf sich keine sachgleiche Petition in der parlamentarischen Prüfung befinden. Jedes Anliegen wird vor einer Veröffentlichung entsprechend der Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen eingehend vom Ausschuss geprüft. Petitionen, die auf nicht realisierbare Wunschvorstellungen zielen, werden nicht veröffentlicht. Konkret bedeutet dies: Bei jeder veröffentlichten Petition wird sichergestellt, dass eine Umsetzung des Anliegens rechtlich machbar wäre. Auf eine politische Vorabbewertung wird dabei ganz bewusst verzichtet.

Die parlamentarische Prüfung einer veröffentlichten Petition unterscheidet sich im Kern nicht von der Prüfung einer Einzelpetition. Eine Sonderstellung nehmen die „öffentlichen Petitionen“ nur insoweit ein, als den Berichterstattern für die parlamentarische Prüfung auch eine inhaltliche Auswertung des dazu gehörenden Diskussionsforums zugeleitet wird. Zudem besteht die Möglichkeit einer öffentlichen Sitzung: Wird eine Petition nach Eingang innerhalb von vier Wochen von 50.000 oder mehr Personen unterstützt, erreicht sie das „Quorum“ und sie wird im Regelfall öffentlich im Petitionsausschuss beraten. Das besondere daran: Der Petent wird zu dieser Beratung eingeladen und darf sein Anliegen persönlich vor den Abgeordneten des Petitionsausschusses vorbringen.

VOM MODELVERSUCH ZUM ERFOLGREICHSTEN INTERNETANGEBOT DES BUNDESTAGES

Das Petitionsportal „www.epetitionen.bundestag.de“ des Deutschen Bundestages durchlebte seit der Einführung 2005 drei Stufen bis es seine heutige Form erreichte: Bei der ersten Phase handelte es sich um einen sogenannten Modellversuch.

Dieser basierte auf dem System des Schottischen Parlaments, weshalb das Portal anfangs vom International Teledemocracy Centre an der Napier-Universität in Edinburgh zur Verfügung gestellt wurde. Der große Erfolg des Modellversuches führte dazu, dass im Oktober 2008 ein eigenes System entwickelt worden ist. Im Unterschied zum alten System mussten sich die Nutzerinnen und Nutzer nun anmelden und erst nach Bestätigung einer Verifizierungsmail war es möglich, die veröffentlichten Petitionen mitzuzeichnen und Forenbeiträge zu schreiben.

Im September 2012 ging dann das aktuelle System online. Mit dem Start durch den Bundestagspräsidenten, Prof. Dr. Norbert Lammert, erfuhr das Petitionsportal eine weitere Aufwertung. Dies betrifft insbesondere das Diskussionsforum, da sich hier eine der zwei großen Innovation verbirgt: Ziel des neuen System ist die Stärkung des Diskussionscharakters im Forum – weg von einem flachen Aufbau, hin zu einer so genannten Baumgliederung. Die Anordnung des alten Systems war auf das Darstellen von singulären Meinungsäußerungen ausgelegt, so war etwa die Bezugnahme nur über Zitate möglich, was bei längeren Diskussionen schnell unübersichtlich wurde. Mit der neuen Gliederung des Forums wird der Austausch von Meinungen verbessert, denn eine hierarchische Gliederung von Beiträgen kann einzelne Aspekte einer Diskussion genauer darstellen. Die Nutzer können zu einer Petition mehrere Diskussionszweige eröffnen, die sich mit Teilaspekten des Petitionsthemas auseinandersetzen. In diesen Zweigen wiederum ist es möglich, direkt Bezug auf einen Beitrag zu nehmen. Wie sich die Beiträge und Antworten aufeinander beziehen ist damit nun auch visuell nachvollziehbar.

Auf Wunsch vieler Nutzerinnen und Nutzer ist es im neuen System auch möglich, unter einem Pseudonym eine Petition zu unterstützen: Wer dies wünscht, wird in der Mitzeichnungsliste nicht mehr unter seinem Realnamen aufgeführt, sondern unter einem vom System vorgegebenen kryptischen Decknamen. Damit wird die Unterstützung aber nicht anonymisiert: Das vorgegebene Pseudonym wird nur den Nutzern angezeigt, für die Mitarbeiter des Ausschussdienstes ist weiterhin der Realname sichtbar. So wird sichergestellt, dass die in den Verfahrensgrundsätzen des Petitionsausschusses festgeschriebenen Standards für elektronische Mitzeichnungen eingehalten werden.

Das Petitionsportal verzeichnet die mit Abstand höchsten Besucherzahlen unter allen Internetangeboten des Deutschen Bundestages; zwar schwankt die Anzahl der Besucher abhängig von den Themen der veröffentlichten Petitionen und lässt sich nicht pauschal beziffern, in der Regel machen die Besucherzahlen des Petitionsportals aber gut die Hälfte des gesamten Internetangebots des Deutschen Bundestages aus. Das große Interesse in der Bevölkerung spiegelt sich zudem in der täglich steigenden Zahl der Registrierungen: So hatten sich bis Ende des Jahres 2012 mehr als 1,4 Millionen Bürgerinnen und Bürger bei www.epetitionen.bundestag.de registriert.

VOM EINZELANLIEGEN ZUM DIGITALEN VOLKSENTSCHEID?

Die veröffentlichten Petitionen bieten der Bevölkerung neue Möglichkeiten der Beteiligung: Eine Petition von öffentlichem Interesse mitzuzeichnen und mitzudiskutieren, erlaubt es den Bürgerinnen und Bürgern sich über Wahlen hinaus zu beteiligen und sich gemeinsam für ein Anliegen stark zu machen. Nach Erfahrung des Petitionsausschusses steigt der Stellenwert der veröffentlichten Petitionen kontinuierlich an und es ist der Wunsch des Ausschusses, den Bekanntheitsgrad weiter zu steigern und noch mehr Menschen zu animieren, von ihrem guten Recht Gebrauch zu machen.

Mit Einführung der veröffentlichten Petitionen kamen in Presse und Literatur die Fragen auf, ob es sich um den Anfang einer interaktiven Demokratieform handeln könnte und wie die Möglichkeiten des Petitionswesens sich im Internetzeitalter weiterentwickeln könnten.

In diesem Zusammenhang gab es Stimmen, die in einem digitalisierten Petitionswesen einen Ersatz für einen bundesweiten Volksentscheid sahen. Der Ausschuss teilt diese eher utopischen Vorstellungen nicht, denn bei aller Euphorie muss gesagt werden, dass es sich bei den auf der Internetseite des Petitionsausschusses veröffentlichten Petitionen nicht um einen neuen Typus von Petition handelt. Es ist unerheblich, ob jemand seine Petition schriftlich oder online einreicht, denn jede Petition – ob veröffentlicht oder nicht – wird parlamentarisch geprüft. Die „öffentliche Petition“ ist also auch eine Petition nach Artikel 17 Grundgesetz, lediglich mit der Besonderheit, dass der Text im Internet veröffentlicht wird und für vier Wochen diskutiert und mitgezeichnet werden kann. Die veröffentlichte Petition ist nicht mit der Idee

eingeführt worden, ein neues demokratisches Instrument zu etablieren, um das politische Leben in Deutschland in neuer Art und Weise zu beeinflussen. Das Petitionsrecht garantiert jedermann, sich mit seinen Nöten und Sorgen an das Parlament wenden zu können oder Bitten zur Gesetzgebung einzureichen. Das war schon lange vor dem Zeitalter des Internets so und wird auch in Zukunft so bleiben. Trotz des erfreulichen Zuwachses von Bürgerinnen und Bürgern, die sich mithilfe des Petitionsausschusses und des Internets an den Geschicken der Bundesrepublik beteiligen möchten, darf der Petitionsausschuss sein Kerngeschäft nicht vergessen: die privaten Sorgen und Nöten des einzelnen Bürgers, der sich mit einer Einzelpetition an den Ausschuss wendet. Die Bearbeitung von persönlichen Bitten und Beschwerden macht für den Petitionsausschuss nach wie vor den Großteil seiner Arbeit aus. Dies wird sich auch mit den veröffentlichten Petitionen nicht ändern.

Dennoch birgt das Instrument der „öffentlichen Petition“ großes Potenzial, das der Ausschuss fördern möchte. Die Unterstützung im Internet veröffentlichter Petitionen und die dazu gehörenden Diskussionsforen, wo sich die Bürger über das Petitionsthema austauschen und unabhängig von etwa Entscheidungshierarchien oder Wissensunterschieden diskutieren können, ermöglichen, sich aktiv an der Politik der Bundesrepublik zu beteiligen. Dies könnte beispielsweise helfen, einer mittlerweile weit verbreiteten Politikverdrossenheit entgegenzuwirken.

Für einen Schritt in diese Richtung spricht, dass es einer Analyse zufolge gelungen ist, durch die „öffentlichen Petitionen“ jüngere Bevölkerungsgruppen zu erreichen. Viele Besucher finden ihren Weg zum Internetportal des Petitionsausschusses nicht mehr über den direkten Zugang, so ist etwa 2012 der größte Zulauf, ca. 32 Prozent der Nutzer, über das soziale Netzwerk „Facebook“ registriert worden, das Petenten immer öfter nutzen, um eine Öffentlichkeit für ihre im Internet veröffentlichten Petitionen zu akquirieren. Diese Entwicklungen zeigen, dass der Petitionsausschuss durch die veröffentlichten Petitionen stark an Bekanntheit dazugewonnen hat und neue Bevölkerungsgruppen erschließt, wie dies vor 2005 nicht denkbar gewesen wäre.

Allerdings braucht es nicht nur die digitalen Medien und Prozesse, um die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Diese Beteiligungstools eröffnen zwar neue Möglichkeiten und deren Potenzial wird langsam erkannt, das wichtigste

ist jedoch, dass diese „Werkzeuge“ auch Widerhall finden. Die Adressaten und damit die Politik sind hier gefragt, für mehr Transparenz zu sorgen, Forderungen anzuhören und wenn möglich darauf einzugehen. Wenn das nicht passiert, führen die neuen Möglichkeiten nicht zu mehr Akzeptanz, sondern zu mehr Frust. Die anhaltende Bedeutung des Petitionswesens ergibt sich aus seiner Offenheit, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit für unvorhergesehene und neuartige Problemlagen. Die Reformierung und Modernisierung des Petitionswesens ist deshalb eine ständige Aufgabe.

Franco Liccione ist Referent im Sekretariat des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestags.

RÜCKWIRKENDE TRANSPARENZ UND OFFENES REGIERUNGSHANDELN IM DEUTSCHEN PARLAMENTARISMUS

von Christian Heise und Christian Herzog

Die Elemente des offenen Regierungshandelns (Open Government) werden in deutschen Debatten bisher häufig auf die rückwirkende Transparenz staatlichen Handelns reduziert. So wird in öffentlichen Streitschriften und Verlautbarungen vornehmlich die Einführung und Überarbeitung der Informationsfreiheitsgesetze oder die Öffnung von Regierungsdaten diskutiert. Dem liegt die Annahme zugrunde, die damit einhergehende Transparenz würde Journalisten sowie Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzen, vergangenes Verwaltungs- und Regierungshandeln besser zu bewerten. Dabei geht es allerdings nur um bereits umgesetzte Vorhaben.

Offenes Regierungshandeln geht einen Schritt weiter. Aufbauend auf rückwirkende Transparenz liegt dem Konzept auch das proaktive Zurverfügungstellen von Informationen und Daten, zum Beispiel von Parlamenten, zugrunde. Im internationalen Vergleich ist die Offenheit von Parlamenten unterschiedlich stark verbreitet. Um eine Kultur der Offenheit und einen besseren Zugang zu parlamentarischen Informationen bemühen sich dabei verschiedene zivilgesellschaftliche Organisationen und Akteure, die sich meist mit dem Monitoring von Parlamenten beschäftigen. Auf der World e-Parliament Conference in Rom, am 15. September 2012, verabschiedeten eine Vielzahl dieser Organisationen die gemeinsame „Erklärung zur Parlamentarischen Offenheit“¹. Ziel der Erklärung ist es, die offene Informationspolitik von Parlamenten und Regierungen zu fördern und zu fordern. Dabei sollen bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung gestärkt werden, um demokratische Gesellschaftsstrukturen zu stützen.

RÜCKWIRKENDE TRANSPARENZ

Vergleicht man die Erklärung mit dem parlamentarischen Alltag im Bundestag, scheinen einige der in Rom

aufgeworfenen Forderungen bereits erfüllt. Beim Besuch der Webseite „bundestag.de“ wird die Privatsphäre der Nutzerinnen und Nutzer geschützt und eine knappe Datenschutzerklärung gibt Auskunft darüber, wie deren Informationen verwendet werden. Dennoch gibt es viele Punkte, die nur mangelhaft oder überhaupt nicht adressiert werden.² In Bezug auf die Abgeordneten fehlen zum Beispiel detaillierte Angaben zum Stimmverhalten, den Nebeneinkünften und den abgerechneten Ausgaben für die parlamentarische Arbeit. Außerdem stehen die parlamentarischen Informationen den Bürgerinnen und Bürgern nicht zur Weiterverwendung ohne rechtliche Einschränkungen zur Verfügung.

In Bezug auf die Nebeneinkünfte hat die rot-grüne Bundesregierung (1998 - 2005) in einer ihrer letzten Sitzungen gegen die Stimmen der Opposition das so genannte Nebeneinkünftegesetz verabschiedet.³ Auch wenn das Gesetz, in Kraft seit dem 18. Oktober 2005, in die richtige Richtung weist, so gibt es doch Verbesserungsbedarf. Aus dem eingeführten Drei-Stufen-System ergibt sich, dass die tatsächliche Höhe von Einkünften nicht ersichtlich wird. Gibt ein Abgeordneter in Stufe 3 Einkünfte von über 7.000 € an, so lässt sich daraus nicht erschließen ob es sich um 8.000 € oder eine Million Euro handelt. Darüber hinaus wird im Gesetz keine Unterscheidung zwischen Brutto- und Nettoeinkommen gemacht. Zudem sind nicht alle Einkünfte anzeigepflichtig. Einige Parlamentarier legen entsprechende Daten freiwillig offen und machen auf Ihren Webseiten nähere Angaben. Nichtsdestotrotz sucht man vollständige und umfassende Informationen in Bezug auf die Nebeneinkünfte der Parlamentarier vergebens. Das ist Schade, weil es Bürgerinnen und Bürgern so in vielen Fällen verwehrt bleibt, sich schnell und ohne großen Aufwand ein informiertes Urteil über die Integrität und Redlichkeit einzelner Parlamentsmitglieder zu bilden.

1 Siehe: <http://www.openingparliament.org/declaration>. Zugriff auf alle genannten Online-Quellen: 3. Februar 2014. Ein Auszug befindet sich im Anhang dieser Publikation.

2 Siehe: <http://www.bundestag.de/service/datenschutzhinweise.html>.

3 Siehe: <http://www.nebeneinkuenfte-bundestag.de/hintergrund/>.

Auch im Rahmen der Arbeit der Bundestagsverwaltung gibt es noch Entwicklungsmöglichkeiten in Bezug auf die rückwirkende Veröffentlichung von Informationen. Viele Abgeordnete treffen ihre Entscheidungen auf der Basis von Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags. Derartige Gutachten wären in vielen Fällen auch für eine breitere Öffentlichkeit interessant. Sie sind dieser aber nicht zugänglich. In der staatlich finanzierten Forschung gibt es schon länger einen Trend in Richtung Open Access-Veröffentlichungen. So gilt zum Beispiel für alle wissenschaftlichen Publikationen, die aus Projekten hervorgehen, die durch das europäische Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 (2014 - 2020) gefördert werden, dass Open Access-Veröffentlichungen verpflichtend sind.⁴ Eine derartige Debatte und Entwicklung wäre auch in Bezug auf die bereits durch Steuergelder bezahlten wissenschaftlichen Gutachten des Bundestages wünschenswert.

In der Realität bleibt das alles jedoch erst einmal Wunschdenken. Bei der Vorstellung der neuen Webseite des Bundestags Ende 2009 äußerte sich Bundestagspräsident Norbert Lammert wie folgt: „Ich finde, es muss mit einer möglichst geringen Schwelle, aber mit einer erkennbaren Eigeninitiative der Zugang zu den Archiven des Bundestages ermöglicht werden.“⁵ Wer große Mengen von Informationen einfach auslesen oder verarbeiten will, um zum Beispiel mehr über die Hintergründe von politischen Entscheidungen zu erfahren, wird technologisch wie rechtlich ausgebremst. Alles muss weiterhin manuell gesucht, angeklickt und eigenständig gelesen werden.

Es genügt heutzutage einfach nicht mehr, nur eine Monatszeitung oder gedruckte Jahrbücher über die Arbeit des Parlaments zu veröffentlichen. Im Zeitalter der Digitalisierung müssen die Daten hinter den öffentlichen Publikationen elektronisch verfügbar gemacht werden, damit das Volk bei Wahlen und Abstimmungen auf ein größtmögliches Maß an

Informationen zurückgreifen kann und einzelne ihre Rechte als Bürgerinnen und Bürger voll wahrnehmen können. Es braucht offene Schnittstellen, um die riesigen Datenbanken des Bundestages automatisiert abzufragen und deren Inhalte aufzubereiten und weiterzuverwenden. In vielen anderen Demokratien sind diese Schnittstellen längst üblich und Teil des politischen Alltags.

Bei dem Thema Veröffentlichung von Informationen aus dem Parlamentsalltag geht die „Erklärung zur Parlamentarischen Offenheit“ weit über das hinaus, was der Bundestag aktuell leistet. In der Erklärung (deutsche Übersetzung) werden grundsätzlich vier übergeordnete Forderungen definiert:

- eine Kultur der Offenheit fördern
- parlamentarische Informationen transparent machen
- den Zugang zu parlamentarischen Informationen vereinfachen
- die elektronische Kommunikation parlamentarischer Informationen ermöglichen.

Für Tagesordnungen der Plenarsitzungen würde das zum Beispiel bedeuten, dass diese im Volltext durchsuchbar und nach Ablauf der Sitzung direkt mit den Videoaufzeichnungen der Reden verknüpft werden. Bisher ist das nur eingeschränkt möglich, da Tagesordnungen nur als PDF und damit in einem proprietären Format veröffentlicht werden.

Wie die Erfüllung der Forderungen möglich wäre, zeigt das Projekt „Offenes Parlament“ der Open Knowledge Foundation Deutschland. Auf dem Portal „offenesparlament.de“ wird versucht, die offiziell vom Bundestag bereitgestellten Informationen aufzubereiten, indem sie in maschinenlesbare Datensätze umgewandelt werden. Dadurch wird es möglich, die Plenarprotokolle thematisch, nach der Beteiligung von Abgeordneten oder nach Schlagworten zu gruppieren und zu durchsuchen. Eine zusätzliche Funktion ist das E-Mail-Abonnement, welches die Empfänger zu selbstgewählten Schlagworten aktuell informiert.

Das Projekt „Offenes Parlament“ nimmt damit einige Forderungen der „Erklärung zur Parlamentarischen Offenheit“ vorweg. Durch die mangelnde Informationsbereitstellung der Bundestagsverwaltung werden hier allerdings klare Grenzen gesetzt. Insgesamt ist zu beobachten, dass die Bundestagsverwaltung die Funktionsweise von Drittseiten, die das Angebot des Bundestags ergänzen wollen, immer wieder

4 Siehe European Commission (2012): Towards better Access to Scientific Information: Boosting the Benefits of Public Investments in Research. COM(2012) 401 final. Online: http://ec.europa.eu/research/science-society/document_library/pdf_06/era-communication-towards-better-access-to-scientific-information_en.pdf.

5 Biermann, K. und Heise, C. (2009): Bundestag mit neuer Website: Leider nur ein Relaunch. In: ZEIT ONLINE, 31. August. Online: <http://www.zeit.de/online/2009/33/bundestag-website-relaunch>.

aktiv behindert. In Bezug auf „Offenes Parlament“ wurde zum Beispiel der Zugang zu den in den Smartphone-Apps des Bundestags verwendeten maschinenlesbaren Quellen einiger öffentlicher Parlamentsdaten, die auch das Projekt „Offenes Parlament“ als Quelle benutzt, immer wieder durch neue technische Barrieren und Restriktionen wie Passwörter erschwert.

Ein weiteres zivilgesellschaftliches Projekt, das einen alternativen Zugang zur Arbeit des Parlaments bietet, ist „Abgeordnetenwatch“. Das reine Onlineangebot „abgeordnetenwatch.de“, betrieben vom Verein „Parlamentwatch“, sammelt Informationen wie Lebensläufe, Abstimmungsverhalten und Nebeneinkünfte zu den Parlamentsmitgliedern und ermöglicht es der Zivilgesellschaft mit Ihnen direkt in Kontakt zu treten. Dadurch wird es der Bevölkerung erleichtert, die Arbeit ihrer Abgeordneten zu verfolgen und bei Unklarheiten nachzufragen.

OFFENES REGIERUNGSHANDELN

Offenes Regierungshandeln beinhaltet nicht nur eine verstärkte rückwirkende Transparenz im politischen Alltag, sondern auch mehr Offenheit bei aktuellen Prozessen, wie zum Beispiel Gesetzgebungsverfahren (Open Legislation). Die Öffnung der Legislative hat zum Ziel, dass parlamentarische Vorgänge und politische Einfluss- und Entscheidungsfindungsprozesse nicht nur rückwirkend offen und transparent gemacht werden, sondern auch in Echtzeit. Das ist nicht nur im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, sondern auch der Parlamentarier, die manchmal in weniger als einer Minute umstrittene Gesetzentwürfe in Deutschland durchwinken, ohne die Zusammenhänge und Einflüsse einfach und umfassend einsehen zu können.⁶

In aktuellen öffentlichen Berichten dominiert die Meinung, dass Lobbygruppen weite Teile von Gesetzen entwerfen⁷ oder Firmen Mitarbeiter in Ministerien entsenden, die dort – teilweise federführend – an Referentenentwürfen für

Gesetze mitarbeiten.⁸ Das Vertrauen in die Gesetzgebung wird dadurch geschmälert.⁹ Dabei soll keineswegs die Mitwirkung und Einflußnahme von Interessengruppen an den Gesetzgebungsvorgängen pauschal verurteilt werden, nur findet sie oft auf extrem intransparente Weise statt. Gesetzesentwürfe, entsprechende Diskussionen in den Ausschüssen, Änderungsanträge und die endgültigen Abstimmungen sollten transparent und nachvollziehbar dokumentiert werden müssen. Bisher erfolgt die öffentliche Berichterstattung darüber fragmentarisch und oft erst nach der Endabstimmung.

Wie das anders und im Sinne einer offenen und transparenten Gesetzgebung passieren kann, zeigt zum Beispiel das Projekt „LobbyPlag“. Auf „lobbyplag.eu“ wird mittels Texterkennung versucht, die Beiträge einzelner europäischer Abgeordneter und die der Lobbyisten zur EU-Datenschutzverordnung sichtbar zu machen. Dadurch wird anschaulich verdeutlicht, wie derartige Gesetzgebungsprozesse tatsächlich ablaufen.

Noch weitreichender ist die Idee des „BundesGit“¹⁰. Angelehnt an die unter Programmieren beliebte Versionierungsoftware „Git“¹¹ verfolgt das Projekt der Open Knowledge Foundation Deutschland die Idee, alle Gesetze in einer offenen Datenbank zu speichern. Ausgehend von dem einfachen Ansatz, dass ein Gesetz für die Gesellschaft mit der Rolle des Programmcodes für Software vergleichbar ist, sollen die Veränderungen am Gesetzestext von Anfang an inhaltlich nachvollziehbar gemacht werden. Nach dem in der IT-Welt gängigen Vorgehen wären Entwürfe eines Gesetzes die „Beta-Version“, neu beschlossene Gesetze würden zur Version 1.0 und jede veränderte Version würde eine aufsteigende Nummer erhalten (1.1; 1.2; usw.). Große und tiefgehende Änderungen, zum Beispiel durch eine neue Regierung, könnten zu Version 2.0 usw. führen. Auch bisher werden Gesetze sehr strukturiert verändert und veröffentlicht. Das neue System würde daher keine großen Änderungen in der

6 Siehe Peruginelli, G. und Ragona, M. (Hrsg.) (2009): *Law via the Internet: Free Access, Quality of Information, Effectiveness of Rights*. Florenz: European Press Academic Publishing.

7 Siehe Staben, K. und Ahrens, H. (2014): *Lobbyismus: Wenn Wirtschaft Gesetze schreibt*. NDR 1 Niedersachsen. 30. Januar. Online: <http://www.ndr.de/ndr1niedersachsen/audio190901.html>.

8 Döhler, M. (2012): *Gesetzgebung auf Honorarbasis: Politik, Ministerialverwaltung und das Problem externer Beteiligung an Rechtsetzungsprozessen*. In: *Politische Vierteljahresschrift*, Jg. 53, H. 2, S. 181-210

9 Leif, T. (2012): *Souveränitätsverzicht der Politik und Bedeutungsverlust der Parlamente – Lobbyismus als Schatten-Management widerspricht dem Prinzip des Pluralismus*. In: M. Glaab und Karl-Rudolf Korte (Hrsg.) *Angewandte Politikforschung*, Wiesbaden: Springer VS, S. 179-198.

10 Siehe: <https://github.com/bundestag/gesetze>.

11 Siehe <http://git-scm.com/book>.

Rechtsprechung verlangen, aber eine genormte elektronische und offen zugängliche Veröffentlichung erfordern.

Durch eine Versionierungssoftware und die eindeutige Benennung der Gesetzesversionen wäre jede Version der Gesetze sowie der darin enthaltenen Änderungen transparent und offen einsehbar. Es wäre so leichter nachvollziehbar, zu welcher Zeit, durch welche Akteure und Aktion ein Gesetz verändert wurde und welche Informationen im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung mit eingeflossen sind. Mittels einer Schnittstelle zur Versionierungssoftware wäre es außerdem möglich, die Informationen über die aktuelle Gesetzesfassung auf verschiedenen Wegen, von der Darstellung auf der Onlineseite einer Tageszeitung bis zum spezialisierten Webdienst, anzuzeigen und nutzen zu können.

Ein weiteres Beispiel für offenes Regierungshandeln bei Gesetzgebungsverfahren ist die Veröffentlichung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland durch den Chaos Computer Club mithilfe der Software „DocPatch“. Die Webseite „gg.docpatch.org“ bietet eine aufbereitete Darstellung sämtlicher Fassungen des Grundgesetzes von 1949 bis heute. Die Darstellung des Textes ist mit Metadaten wie der jeweils amtierenden Bundeskanzlerin bzw. des Bundeskanzlers, dem Ursprung der jeweiligen Änderungen und den Abstimmungsergebnissen angereichert und ermöglicht so das Nachvollziehen der Veränderungen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Gesetze und Verordnungen bilden die niedergeschriebenen Richtlinien des Zusammenlebens in der Gesellschaft. Sie sind der Grundkonsens über akzeptierte Verhaltens- und Vorgehensweisen und geben Sicherheit im privaten und geschäftlichen Umgang miteinander. Die Dokumentation der einzelnen Schritte des Gesetzgebungsprozesses mittels Informations- und Kommunikationstechnologien wäre eine transparente und vertrauensschaffende Maßnahme in die Demokratie. In Deutschland könnte ein Experiment in einem beschränkten Rahmen, wie dem Bereich Gesetzgebung, ein erster Schritt hin zu mehr Offenheit und Transparenz im parlamentarischen Alltag sein. Ein nutzerfreundliches und leicht navigierbares offenes Gesetzesverzeichnis mit Versionskontrolle könnte ein Ausgangspunkt sein, um mit weiteren Anwendungen die Entstehung und Weiterentwicklung der deutschen Gesetzgebung durch einen modernen

Parlamentarismus für Parlamentarier sowie für Bürgerinnen und Bürger verständlich und transparent zu machen.

Christian Heise ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Leuphana Universität Lüneburg, Centre for Digital Cultures, und Vorstandsmitglied der Open Knowledge Foundation Deutschland e.V..

Dr. Christian Herzog ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Leuphana Universität Lüneburg, Centre for Digital Cultures.

Dank für Anregungen und Kritik an Martin Koll

ONLINEBETEILIGUNG IM BUNDESTAG: ENQUETEBETEILIGUNG.DE

von Niklas Treutner, Daniel Reichert & Jennifer Paetsch

Am 30.09.2010 fasste die Enquete Kommission Internet und digitale Gesellschaft (EIdG) den fraktionsübergreifenden Beschluss, die Freie Software Adhocracy zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an ihrer Arbeit einzusetzen. Am 18.04.2013 legte die EIdG dem Plenum des Deutschen Bundestages die Arbeitsergebnisse vor. Diese Ergebnisse enthielten zahlreiche Zeilen und Ideen, die direkt von der Adhocracy-Plattform stammten, so dass sich die Fragen stellen: Wie genau lief die Arbeit für alle Beteiligten ab? Welchen Einfluss auf die Enquete hatte die Bürgerbeteiligung mittels Adhocracy? Und natürlich: Welches Schlüsse lassen sich aus diesem bislang einmaligen Experiment ziehen?

HINTERGRÜNDE ZUM EINSATZ VON ENQUETEBETEILIGUNG.DE

Obwohl der Beschluss der EIdG zur Nutzung von Adhocracy eindeutig war, mussten bis zur tatsächlichen Nutzung in der täglichen Arbeit zahlreiche Probleme aus dem Weg geräumt werden:

Der Beschluss der EIdG war einstimmig, die Umsetzung des Beschlusses hingegen zog sich noch vier Monate hin: Zunächst lehnten die IuK-Kommission und der Ältestenrat des Bundestags die geplante Implementierung der nötigen Software ab, wodurch das öffentliche Interesse an dem Projekt zusätzlich verstärkt wurde. Begründet wurde die Ablehnung vom Ältestenrat mit angeblich hohen Kosten, eines zu geringen Nutzens und einer zu langen Umsetzungszeit.

START VON ENQUETEBETEILIGUNG.DE

Als Reaktion setzten einige Engagierte um den Liquid Democracy e.V. (LD) in Eigenregie die Plattform enquetebeteiligung.de auf, wodurch der nächste Schritt ermöglicht wurde: Dem Bundestag entstanden durch die Plattform keine Kosten und der Liquid Democracy e.V. betrieb auf Beschluss der Kommission bald darauf als Partner im Auftrag des Bundestags die Plattform enquetebeteiligung.de. Die Kosten wurden weiterhin vom LD e.V. getragen, bei der operativen Arbeit übernahm aber schon bald das Sekretariat

der Enquete-Kommission einen Großteil der Betreuung und Administration und ermöglichte so das Ineinandergreifen von Online- und Offline-Beiträgen.

ADHOCRACY

Die eingesetzte Software Adhocracy wird vom Liquid Democracy e.V. unter OpenSource-Lizenz entwickelt. Sie ermöglicht das Anlegen und Kommentieren von Vorschlägen und Texten. Es können Änderungsanträge gestellt werden, wodurch eine kollaborative Texterstellung ermöglicht wird. Vorschläge, Kommentare und Änderungsanträge können bewertet bzw. zur Abstimmung gestellt werden, um so die Meinung der Mitglieder der Plattform abzubilden.

BETEILIGUNGSPROZESS

Der Aufbau des Online-Portals folgte von vornherein der Struktur der Kommission. So wurden die 12 thematisch abgegrenzten Projektgruppen (z.B. „Medienkompetenz“, „Netzneutralität“) auch online eingerichtet. In diesen Arbeitsgruppen fand der Hauptteil der inhaltlichen Arbeit und Auseinandersetzung statt, so dass dies der logische Anknüpfungspunkt für die Online-Plattform war. Weiterhin wurde von den Beteiligten aus Kommission, Sekretariat und dem LD e.V. ein Prozess entwickelt, der von den Projektgruppen-Vorsitzenden ggf. noch modifiziert werden konnte.

Geplanter Ablauf

Der Ablauf in den Projektgruppen sollte einem mehrstufigen Plan folgen (siehe Abb.), der interessierten Bürgerinnen und Bürgern ausreichend Möglichkeit geben sollte, ihre Ideen einzubringen und die Zwischenschritte und Arbeitsergebnisse nachzuvollziehen, kritisch zu begleiten und mitzubestimmen.

Den Anfang machte hierbei das Agenda-Setting, in dem die wichtigen Themen für jede Arbeitsgruppe erfasst und verdichtet werden sollen. Idealerweise beginnt das Agenda Setting bereits, bevor die Projektgruppen sich erstmals

zusammengesetzt haben, so dass unter Berücksichtigung der Anregungen der Online-Plattform ein Arbeitsprogramm erstellt werden kann, das die Grundlage der weiteren Arbeit ist.

Stand das Arbeitsprogramm, begann die eigentliche Textarbeit. Hier spielte für ein erfolgreiches Zusammenspiel von regulären PG-Sitzungen und Adhocracy insbesondere das Sekretariat der EIdG eine herausragende Rolle: Alle relevanten Vorschläge von enquetebeteiligung.de mussten aufbereitet, ausgedruckt den regulären Mitgliedern der EIdG vorgelegt werden. Nach den Sitzungen mussten die aktualisierten Texte der EIdG wieder online eingepflegt werden, damit die Nutzer stets den aktuellen Stand vorfanden. Die Bürgerinnen und Bürger konnten online Texte bearbeiten und kommentieren sowie Vorschläge bewerten. Dies fand in mehreren Iterationen bis zum Abschluss der Textarbeit statt, an deren Ende eine Abstimmung auf der Plattform über die unterschiedlichen Vorschläge vorgesehen war. Hierzu konnten einzelne Bereiche der Plattform „eingefroren“ werden, so dass abzustimmende Beiträge während der Abstimmung nicht mehr verändert werden konnten.

Als Ergebnis des Beteiligungsprozesses mit Adhocracy gab es einen mehrheitlich getragenen Beschluss des „18. Sachverständigen“. Dies konnte einer der aus der Arbeitsgruppe stammenden Texte oder eine neue bzw. überarbeitete Alternative sein. Über die Vorschläge aller 18 Sachverständigen wurde abschließend in der Enquête-Kommission abgestimmt. Im Endbericht wurden sowohl die von der Mehrheit beschlossenen Empfehlungen, als auch Minderheitenvoten aufgenommen.

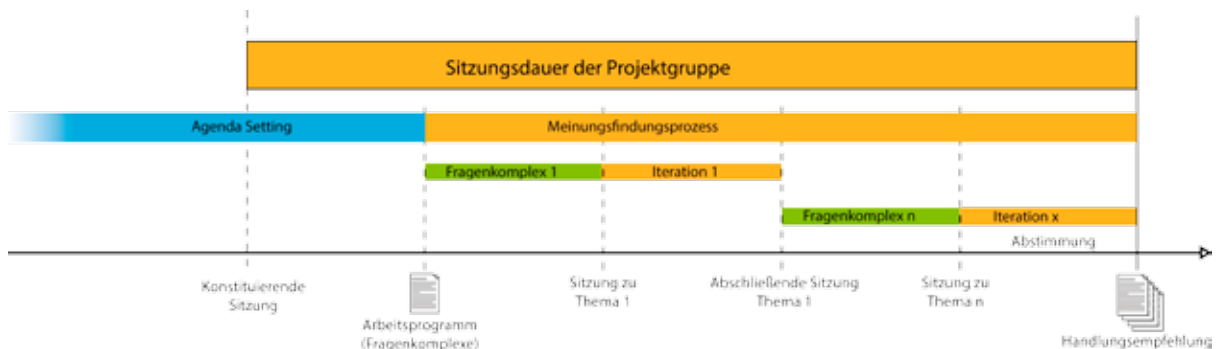
ABWEICHUNGEN VOM ABLAUF UND BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN

Später Start der Plattform

Als die ersten Nutzer sich bei enquetebeteiligung.de anmeldeten, war die Arbeit der zuerst gestarteten Projektgruppen bereits weit fortgeschritten: Zahlreiche Texte waren bereits verfasst und unter den Mitgliedern der Kommission weitgehend abgestimmt. Die Möglichkeit zur Mitbestimmung an diesen Texten war zwar theoretisch noch vorhanden, da sie noch nicht von der gesamten Kommission bestätigt worden waren, tatsächlich herrschte aber schon weitestgehend Einigkeit bei den Mitgliedern der jeweiligen Projektgruppen. Dies war ein denkbar schlechter inhaltlicher Startpunkt für die interessierten Bürger, da der Eindruck entstehen konnte, die Kommission lege in Wahrheit keinen Wert auf die Mitarbeit der Bürger. Durch verlängerte Fristen und andere Maßnahmen wurde versucht, diesem Eindruck entgegenzuwirken. Die später starteten Arbeitsgruppen hatten diesen Geburtsfehler nicht und ermöglichten oft schon vor der ersten regulären Projektgruppensitzung die Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger.

Transparenz

Obwohl sich die Kommissionsmitglieder der Transparenz verschrieben hatten, gab es auch hier Einschränkungen, die die Arbeit auf der Plattform erschwerten. Zwar wurde jede Sitzung der Enquete im Internet übertragen, dies galt aber nicht für jede Projektgruppe. Diese entschieden einzeln, ob sie dem Beispiel der Enquete folgen wollten und nicht alle entschieden sich dafür. Dies geschah nicht zuletzt, um innerhalb der Projektgruppen ein besseres Arbeitsklima zu schaffen, bei dem nicht jeder Satz im Internet nachvollziehbar ist.



Weiterhin nutzten die Mitglieder der Kommission die Plattform nur sporadisch und stellten auch selten eigene Vorschläge direkt dort ein. Stattdessen folgten sie den gewohnten Arbeitsabläufen, sodass die meisten Texte erst durch das Sekretariat ihren Weg auf enquetebeteiligung.de fanden. Dadurch wurde für die Bürgerinnen und Bürger die Mitarbeit an den Texten erschwert. Für den Erfolg der Plattform wäre optimal gewesen, wenn Produktion und Diskussionen der Texte durch die Kommissionsmitglieder direkt auf der Plattform stattgefunden hätten.

ERGEBNIS

Das Ergebnis der EIdG ist der Abschlussbericht, der die Arbeitsergebnisse der Projektgruppen enthält. In jedem der Teilberichte sind die Beiträge, die von enquetebeteiligung.de stammen, aufgeführt und markiert. Die Zahl dieser Beiträge variiert von Projektgruppe zu Projektgruppe, ist insgesamt aber recht hoch. Beispielsweise wurden zwei der zwölf in der PG „Medienkompetenz“ formulierten Handlungsempfehlungen wörtlich von der Online-Plattform in den Abschlussbericht übernommen. In der PG „Demokratie und Staat“ wurden insgesamt 50 Vorschläge in das Arbeitsprogramm übernommen.

Dementsprechend betonten die Kommissionsmitglieder bei der Vorstellung des Abschlussberichts die Qualität der Beiträge auf enquetebeteiligung.de, obwohl die Quantität hinter den Erwartungen zurückgeblieben war (ca. 10.000 Mitglieder schrieben ca. 500 Vorschläge, verfassten ca. 2300 Kommentare und gaben ca. 14000 Bewertungen ab). Das Beteiligungsprojekt wurde von vielen Rednern als Erfolg bezeichnet und zur Fortsetzung empfohlen.

WISSENSCHAFTLICHE EVALUATION

Noch vor dem Abschluss der Kommissionsarbeit befragten Wissenschaftler der Zeppelin Universität die Nutzer der Online-Plattform. In der Veröffentlichung „Der Erfolg von enquetebeteiligung.de“ (verfügbar auf der Seite des LD e.V.) kommen die Autoren zu dem Schluss, dass das Projekt ein Erfolg war, beschreiben aber auch Verbesserungspotentiale. Einer der Hauptkritikpunkte war die mangelhafte Kommunikation mit der EIdG, so dass viele Nutzer nicht wussten, ob und wie ihre Beiträge von der Kommission aufgegriffen und verwendet wurden. Leider fehlten die Mittel, um diese Form des „Community-Managements“ gewährleisten zu können.

FAZIT

Sowohl die Mitglieder der Enquete-Kommission als auch die Nutzer von enquetebeteiligung.de zeichneten bei Abschluss des Projekts ein positives Bild der Onlinebeteiligung. Zwar beteiligten sich relativ wenig Menschen, dafür war die Qualität der Beiträge hoch. Die Diskussionen verliefen weitestgehend sehr konstruktiv und mögliche Ängste vor unangemessenem Verhalten der Nutzer blieben unbegründet. Die Begleitung der Nutzerinnen und Nutzer durch den Prozess kann die Zufriedenheit mit der Plattform steigern und die Motivation fördern. Bei einem möglichen Nachfolgeprojekt sind Probleme, wie sie beim Start des Projekts durch die Verzögerungen entstanden sind durch rechtzeitige Planung und Vorbereitung leicht zu vermeiden. Die Anpassung der Online- und Offline-Prozesse aufeinander ist einer der wichtigsten Kernpunkte einer erfolgreichen Beteiligungsplattform und bedarf intensiver Planung und Abstimmung.

Die Autoren arbeiten bei Liquid Democracy e.V., mehr zum Verein und den Projekten unter liqd.net

DIE KREMSEER ERKLÄRUNG UND IHRE HINTERGRÜNDE

von Clara Landler und Peter Parycek

Am 11. Juni 2013 kamen die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente sowie des Südtiroler Landtages bei einer Konferenz zusammen, um die sogenannten „Kremser Erklärung“ zum Thema Parlamentarismus und Bürgerbeteiligung in der modernen Informationsgesellschaft¹² zu unterzeichnen. Dieser aktuell gesetzte Schwerpunkt wurde als gemeinsames Bekenntnis verstanden, „die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Jugend, unter Nutzung moderner Informationstechnologien und in neuer Qualität zu informieren und zu beteiligen“¹³. Die Konferenz auf oberster parlamentarischer Ebene wird seit Ende der 1970er Jahre im Zwei-Jahres-Rhythmus zu wechselnden Themen abgehalten. Die dabei unterzeichneten Erklärungen werden jeweils nach dem Ort des Treffens benannt.

DIE KREMSEER ERKLÄRUNG

Im ersten Teil der Kremser Erklärung findet sich ein allgemein gehaltenes, generelles Bekenntnis zu den sich auch für Landesparlamente bietenden Chancen der modernen Informationsgesellschaft und ihren Instrumenten. Kurze Erwähnung finden dabei bereits bestehende Versuche, neue technische Möglichkeiten auch im Parlamentarismus einzusetzen, wie „(..) die Nutzung von Live-Streams, Politik-Blogs im Internet, Votings und Online-Petitionen sowie die Unterstützung der Pflege von parlamentsrelevanten Einträgen der freien Enzyklopädie Wikipedia“ ebenso, wie der Hinweis, dass „(..) der Dialog zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und ihren Landesparlamenten sowie den gewählten Abgeordneten unter Nutzung der bestehenden technischen

Möglichkeiten weiter ausgebaut werden sollte“. Unberührt bleiben müssten jedoch „die verfassungsrechtlichen Grundprinzipien der parlamentarischen und repräsentativen Demokratie und das freie Mandat der Abgeordneten“. Vertraulichkeit und Datenschutz finden zudem als einschränkende Themenfelder eigens Erwähnung.

Der zweite Teil der Erklärung führt beispielhaft einige – für den Einsatz neuer Medien geeignete – Themenbereiche etwas aus, um „zu innovativem Handeln anzuregen und zu eigenen Beiträgen zu ermutigen“. Dabei kommen „das Internet als unverzichtbarer Bestandteil klassischer Öffentlichkeitsarbeit“, „die wichtige Funktion der Landesparlamente im Bereich politischer Bildung“, „Online-Plattformen rund um die Landesparlamente“ und ihr Wert, eine verbesserte „Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in den sie persönlich berührenden Fragen“ sowie die vorsichtig in Aussicht gestellte Möglichkeit: „im Rahmen der parlamentarischen Beratung von Gesetzesvorhaben wie auch bei der Evaluation der Wirksamkeit von Gesetzen den Sachverstand der Bürgerinnen und Bürger zur Qualitätssicherung einzubeziehen“ zur Sprache.

Der dritte und abschließende Teil umfasst das tatsächliche Bekenntnis, auf das sich in der Erklärung geeinigt werden konnte: „Der Föderalismus mit seinen vielfältigen parlamentarischen, kulturellen und politischen Traditionen bietet die besten Voraussetzungen dafür, um in den einzelnen Landesparlamenten individuelle Lösungen zu erproben und von den gewonnenen Erfahrungen länderübergreifend zu profitieren. Gemeinsames Ziel ist es, die Instrumente der modernen Informationsgesellschaft in einer Weise zu nutzen, welche die parlamentarische Demokratie unterstützt und festigt und gegen parlamentsfeindliche Strömungen schützt.“

Die Komplexität der in der Erklärung angeschnittenen Themen sowie die Schwierigkeit, mit diesen laufenden und akuten Entwicklungen und Veränderungen Schritt halten zu können, ist hinreichend bekannt; diese generellen

12 Die unterzeichnete Erklärung ist online in voller Länge beispielsweise unter <http://de.scribd.com/doc/147493831/Kremser-Erklärung> verfügbar (Letzter Aufruf: 4.9.2013).

13 „Landtagspräsidenten tagten unter Vorsitz von Hans Penz in Krems“, OTS-Aussendung vom 11. Juni 2013. Online unter: http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20130611_OTS0249/landtagspraesidenten-tagten-unter-vorsitz-von-hans-penz-in-krems (Letzter Aufruf: 4.9.2013).

Schwierigkeiten machen auch vor ParlamentarierInnen nicht Halt: „Die Erfahrungen und Überlegungen der einzelnen Landesparlamente seien im Hinblick auf die Herausforderungen der modernen Informationsgesellschaft für alle wichtig; man könne auch voneinander lernen“, hieß es in der abschließenden Presseerklärung¹⁴.

Daher wurde bei der Konferenz eine am Department für E-Governance der Donau-Universität Krems verfasste Begleitunterlage zur Kremser Erklärung vorgestellt, die auf knappen 30 Seiten den Versuch unternimmt, die Vielzahl an Themen, die in der Erklärung kurz angeschnitten wurden, auszudifferenzieren.¹⁵ Im Weiteren finden sich einige Gedanken aus der Begeleitunterlage an- und weitergeführt.

KOMPETENZEN UND MEDIENNUTZUNG

Wesentliches Argument, warum auf elektronische Beteiligungsformen nicht mehr zu verzichten ist, gilt der Erwartungshaltung seitens der BürgerInnen, die aufgrund der zunehmenden Verschmelzung von Technologie und Alltag von entsprechenden Angeboten auch Politik und Verwaltung betreffend ausgehen. Diese Entwicklung lässt sich vor allem bei jüngeren Zielgruppen eindeutig feststellen, deren Medienutzungsgewohnheiten bereits wesentliche Unterschiede zu älteren Generationen aufweisen.

Demokratische Verantwortung ist, mit Lebensrealitäten umzugehen und für ein Gleichgewicht zwischen Regulierung und Freiheit sowie zwischen differierender Interessen zu sorgen. Um dieser Verantwortung gerecht werden zu können, braucht es mündige BürgerInnen und Möglichkeiten, dass diese sich als „fünfte Staatsgewalt“ einbringen können. Als entsprechend wichtiges Thema ist daher politische Bildung unter Berücksichtigung von Online-Kompetenzen einzustufen.

Bei elektronischen Beteiligungsformaten geht es häufig nicht darum, eine möglichst hohe Teilnahmezahl zu erreichen, sondern vielmehr um das Führen eines qualitativ hochwertigen Diskurses. Dabei ist gleichzeitig darauf zu achten, dass die

zur Verfügung gestellten Instrumente von keiner Seite für das Durchsetzen singulärer Interessen vereinnahmt werden können.

Ein wesentliches Missverständnis im Diskurs um elektronische Beteiligungsformate und die Nutzung Sozialer Medien im politischen Kontext liegt häufig darin, davon auszugehen, dass ihre Verwendung als „PR-Maßnahmen“ taugen. Vielmehr von Bedeutung sind die sozialen und kommunikativen Veränderungen, die die zunehmende Digitalisierung mit sich bringt und in deren Kontext – wie bei jeder neu entstehenden Ressource, sobald sich als solche erkannt und begriffen wird – längst ein Ringen um Vormachtstellung unterschiedlicher Interessen begonnen hat. Die Probleme, denen es zu begegnen gilt, lassen sich zudem nicht mehr ausschließlich innerhalb territorialer Grenzen behandeln, da „das Netz“ diese wesentlich nicht berücksichtigt.

VERSUCHUNGEN UND GEFAHREN

Zivilgesellschaftlichen Bewegungen haftet eine besondere Glaubwürdigkeit an, da sie üblicherweise basisdemokratisch organisiert sind und daher als sehr transparent gelten. Ein verbreiteter Begriff für solche von der Basis ausgehenden Initiativen lautet Graswurzelbewegung („grass-roots movement“). Das Internet spielt in diesem Kontext eine bedeutende Rolle, da es günstige Möglichkeiten zur Kommunikation und Organisation bietet¹⁶. Diese Glaubwürdigkeit ist es, was auch auf politischer und wirtschaftlicher Ebene von besonderem Interesse ist. In den letzten Jahren entwickelte sich eine Praxis, die als Astroturfing (Kunstrasenbewegung) bezeichnet wird. In diesen Fällen wird versucht, das Entstehen einer basisdemokratisch organisierten Sozialen Bewegung zu imitieren, um die öffentliche Meinung zu beeinflussen.

Als Gegenbewegung entstanden Initiativen wie die deutsche Bürgerrechtsorganisation LobbyControl (oder auch die englische Anti-Astroturfing HomePage www.thenewpr.com), die es sich unter anderem zur Aufgabe machten, „Schlaglichter auf die Grauzonen politischer Einflussnahme“ zu werfen, sowie kontinuierliche und systematische Aufklärung

14 „Landtagspräsidenten tagten unter Vorsitz von Hans Penz in Krems“, OTS-Aussendung vom 11. Juni 2013.

15 s. Clara Landler, Peter Parycek, und Judith Schossböck, „Parlamentarismus in der Informationsgesellschaft“: <http://de.scribd.com/doc/147491507/Parlamentarismus-in-der-Informationsgesellschaft> (Letzter Aufruf: 4.9.2013)

16 vgl. bspw. Kreiml, Thomas et al. (Hrsg.): Soziale Bewegungen und Social Media. ÖGB Verlag, 2011.

zu ermöglichen.¹⁷ Mit Zielen wie diesen wurden von zivilgesellschaftlicher Seite einige Fälle offengelegt, wie beispielsweise die 2007 im Auftrag der Deutschen Bahn platzierten Blogbeiträge, die Stimmung gegen die Streiks der Lokführer und für eine Privatisierung der Bahn schaffen sollten.¹⁸

Kann eine derartige Kampagne aufgedeckt werden, führt das stets zu großer zivilgesellschaftlicher wie medialer Entrüstung – aber auch zu einem zunehmendem Vertrauensverlust nicht nur in Bezug auf die jeweiligen AkteurInnen, sondern auch generell in Hinblick auf Inhalte aus dem Internet. Daher ist diese Form des Vorgehens als Bedrohung für das demokratische Potential der Technologie zu verstehen. – und die Gefahr einer umfassenden Misstrauenskultur ist für demokratische Systeme als besonders problematisch einzustufen.

BALANCE ZWISCHEN FREIHEIT UND SICHERHEIT

Aus demokratiepolitischer Sicht ist das Internet als Infrastruktur für digitale Services neutral einzustufen. Je nach Form des Einsatzes können damit demokratische Strukturen gestärkt oder geschwächt werden. Allerdings sind Sicherheit und Freiheit komplementäre Größen, die es laufend gegeneinander abzuwägen gilt. Das Verstärken von Sicherheitsmaßnahmen führt stets auch zur Einschränkung individueller Freiheiten. In Österreich gibt es zudem kein Informationsfreiheitsgesetz bzw. ein aus Sicht der BürgerInnen schwach ausgeprägtes Auskunftsrecht, welches durch zahlreiche Ausnahmen den Behörden einen großen Spielraum für negative Auskunftsbefehle ermöglicht.

Damit ergibt sich die Situation, dass für staatliche Institutionen wesentlich mehr Möglichkeiten bestehen, Informationen über BürgerInnen zu generieren, als BürgerInnen die Möglichkeit haben, Informationen von und über den Staat einzufordern.

Die in Form von Vorratsdatenspeicherung und Co bereits stattfindende generelle Verstärkung der Sammlung solcher Daten beschneidet unter der Reduktion gesetzlicher Vorgaben, unter welchen Umständen auf diese Daten zugegriffen werden darf, die individuelle Freiheit deutlich. Die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit wird dadurch empfindlich gestört.

Das Aufzeigen von Konflikten mit Grundrechten, die die Eckpfeiler demokratischer Systeme darstellen, ist als wesentliche demokratisierende Maßnahme zu verstehen. Derartige Initiativen gehen nahezu immer von der engagierten Zivilbevölkerung aus. Beginnt es für diese BürgerInnen allerdings problematisch zu werden, Kritik äußern zu können, ist diese Funktion gefährdet.

Besondere Problematik ist dabei die Annahme, dass auf staatlicher Seite keine Fehler passieren, weswegen Geheimhaltung auf Seiten des Staates als legitim angesehen werden könne. Dieser Grundsatz wird bei der Überwachung von BürgerInnen durch den Staat und seine Geheimdienste für diese allerdings aufgehoben.

AUSBLICK

Auch wenn, um keine weiteren Ausschlussmechanismen zu verursachen, elektronische Beteiligungsformen in nächster Zukunft nur eingeschränkt ohne entsprechende physische Möglichkeiten sich einzubringen als sinnvoll zu erachten sind, deuten doch alle Zeichen darauf hin, dass sich die Gewichtung künftig zunehmend verschieben wird. Während wir derzeit also an einem Scheideweg stehen, inwieweit das demokratiefördernde Potential des Internets genutzt werden kann, oder ob es dem bereits bestehenden Ringen um Vormachtstellung von Partikularinteressen unterliegen wird, zeigt sich deutlich, wie unverzichtbar der aktive Einsatz von neuen Formen der Beteiligung gerade im Parlamentarismus ist, um diese Weggabelung nicht zu verpassen.

Vor all diesen Hintergründen stellt sich die Frage, inwieweit und in welchen Bereichen, bei aller sich ergebender Bedeutsamkeit, eine direkte Nutzung des Internets von Seiten der Politik tatsächlich als erste Priorität gelten sollte – oder ob nicht vielmehr eine deutliche gesetzliche Stärkung der Rechte der Zivilgesellschaft am Internet als noch wichtigere

17 „Hintergrund“, LobbyControl: <https://www.lobbycontrol.de/initiative/hintergrund> (Letzer Aufruf: 29.5.2013).

18 vgl. „Bahn zahlte Millionen für Täuschung“, Handelsblatt: <http://www.handelsblatt.com/unternehmen/handel-dienstleister/leserbriefe-blog-beitraege-umfragen-bahn-zahlte-millionen-fuer-taeschung/3187290.html> (Letzer Aufruf: 29.5.2013).

Maßnahmen verstanden werden sollte¹⁹. In diesem Kontext anzudenken wären beispielsweise Mitgestaltungsmöglichkeiten der Architektur des Netzes durch ihre NutzerInnen.

Die Stärke der Demokratie war stets auch mit einer Stärkung bürgerlicher Rechte verbunden. In Bezug auf das Internet scheint ein Verständnis in diese Richtung allerdings noch vielfach zu fehlen – unter anderem, weil es schwierig ist, den grenzenlosen Charakter des Internets mit nationalem Recht zu behandeln.

Clara Landler ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für E-Governance an der Donau-Universität Krems

Dr. Peter Parycek ist Leiter des Zentrums für E-Governance an der Donau-Universität Krems

¹⁹ vgl. Voigt, Hans Christian: Rechte eines jeden Menschen _am_ Internet. In Landler, Clara et al. (Hrsg.): Netzpolitik in Österreich. Edition Donau-Universität Krems, 2013. Online: http://publikationen.collaboratory.at/mri/rechte_am_internet/ (Letzter Aufruf: 4.9.2013)

APPENDIX

ERKLÄRUNG ZUR PARLAMENTARISCHEN OFFENHEIT

Absicht

Die Erklärung zur parlamentarischen Offenheit ist ein Aufruf zivilgesellschaftlicher Akteure an die nationalen Parlamente sowie die regionalen und länderübergreifenden gesetzgebenden Institutionen, stärker für Offenheit und Bürgerbeteiligung in der parlamentarischen Arbeit einzutreten. Zivilgesellschaftliche Organisationen, die Parlamente beobachten (Parliamentary Monitoring Organizations, PMO) bekommen zunehmend Anerkennung dafür, dass sie Bürgern parlamentarische Informationen besser zugänglich zu machen, dass sie es Bürgern erleichtern, an parlamentarischen Prozessen teilzuhaben und dafür, dass sie den Rechenschaftsdruck auf Parlamente erhöhen.

Während PMO für einen einfacheren Zugang zu Regierungs- und Parlamentsdaten eintreten, erkennen sie als Voraussetzung für Parlamentsreformen auch die Notwendigkeit eines verstärkten und gemeinschaftlichen Dialogs mit den Parlamenten dieser Welt an. Somit versteht sich die Erklärung zur Parlamentarischen Offenheit nicht bloß als Handlungsaufforderung, sondern auch als Grundlage für den Dialog zwischen PMOs und Parlamenten. Ziel ist dabei, die Offenheit von Regierungen und Parlamenten zu fördern, durch Offenheit bürgerschaftliches Engagement zu stärken und repräsentativere Institutionen zu erreichen – all das führt in letzter Instanz zu einer demokratischeren Gesellschaft. [...]

Ausrichtung

Fördern einer Kultur der Offenheit: Parlamentarische Informationen gehören der Öffentlichkeit. Parlamentarische Informationen sollen von Bürgern ohne enge gesetzliche Schranken weiterverwendet oder weiter veröffentlicht werden können. Um eine Kultur der parlamentarischen Offenheit zu ermöglichen, muss das Parlament Maßnahmen umsetzen, die eine umfassende Einbeziehung der Bürger und eine freie Zivilgesellschaft sichern, eine wirksame parlamentarische Beobachtung ermöglichen und durch seine Aufpasser-Rolle diese Rechte mutig verteidigen. Das Parlament soll auch gewährleisten, dass Bürger die Rechtsmittel

haben, um ihren Zugang zu parlamentarischen Informationen durchzusetzen. Das Parlament hat die aktive Pflicht, das Verständnis seiner Bürger für die parlamentarischen Abläufe zu fördern und gute Beispiele mit anderen Parlamenten zu teilen, um Offenheit und Transparenz zu erhöhen. Das Parlament soll gemeinsam mit PMO und Bürgern sicherstellen, dass parlamentarische Informationen vollständig, akkurat und pünktlich vorliegen.

Parlamentarische Informationen transparent machen: Das Parlament soll eine Politik verfolgen, die die proaktive Veröffentlichung parlamentarischer Informationen gewährleistet und soll diese Politik regelmäßig evaluieren, um neue gute Beispiele zu nutzen. Parlamentarische Informationen umfassen auch Informationen über die Rollen und Funktionen des Parlaments, ebenso wie Informationen, die über den gesamten Gesetzgebungsprozess erzeugt werden, einschließlich der Texte von Gesetzesentwürfen und Gesetzesänderungen, Abstimmungen, parlamentarischem Tagesablauf und Tagesordnung, Aufzeichnungen von Plenar- und Ausschusssitzungen, historische Informationen und alle andere Information, die zum parlamentarischen Aktenbestand beitragen, etwa Berichte, die für oder durch das Parlament erstellt wurden. Das Parlament soll Informationen zur Verfügung stellen über sein Management und seine Verwaltung, parlamentarische Mitarbeiter und erschöpfende und detaillierte Informationen über den parlamentarischen Haushalt. Das Parlament soll Informationen liefern über die Hintergründe, Aktivitäten und Verhältnisse seiner Mitglieder, inklusive Informationen, die Bürgern helfen, um informierte Urteile zu fällen über die Integrität und Redlichkeit der Parlamentarier sowie mögliche Interessenkonflikte.

Den Zugang zu parlamentarischen Informationen vereinfachen: Das Parlament soll gewährleisten, dass Informationen allen Bürgern breit zugänglich sind auf einer diskriminierungsfreien Basis über vielfältige Kanäle, inklusive persönlicher Beobachtung, Printmedien, Radio sowie in Live- und On-Demand-Übertragungen und -Streaming.

Physischer Zugang zum Parlament soll allen Bürgern gewährt werden, unter Berücksichtigung von räumlichen und Sicherheits-Einschränkungen, mit einer klar definierten und öffentlich zugänglichen Regelung, die den Zugang für Medien und Beobachter sichert. Parlamentarische Informationen müssen zudem kostenlos zugänglich sein, in vielfachen National- und Arbeitssprachen und über Mittel wie Zusammenfassungen in einfacher Sprache, die dabei helfen, parlamentarische Informationen einem breiten Spektrum von Bürgern verständlich zu machen.

Die elektronische Kommunikation parlamentarischer

Informationen ermöglichen: Parlamentarische Informationen sollen online in offenen und strukturierten Formaten veröffentlicht werden, die es Bürgern erlauben, diese Informationen mit der vollen Bandbreite technologischer Werkzeuge zu analysieren und weiterzuverwenden. Parlamentarische Informationen sollen mit zugehöriger Information verlinkt werden und einfach durchsuchbar sein. Ebenso sollen sie im Block herunterladbar sein, um die Entwicklung neuer Technologien zu ihrer Erschließung zu befördern. Parlamentarische Websites ermöglichen die Kommunikation mit Bürgern selbst in Gesellschaften mit niedriger Ausbreitung des Internets, indem sie Multiplikatoren den Zugang zu Informationen erleichtern, so dass diese die Informationen an die Bürger weiterreichen können. Parlamentarische Websites sollen die Verwendung von interaktiven Tools fördern, um Bürger einzubeziehen und Benachrichtigungs- oder mobile Dienste anbieten. Das Parlament soll bevorzugt nicht-proprietäre Formate sowie freie und quelloffene Software verwenden. Das Parlament hat die Pflicht, die technische Verwendbarkeit parlamentarischer Informationen zu sichern, während es zugleich die Privatsphäre derer wahrt, die auf die Informationen zugreifen.

[...]

Anmerkungen

Vorliegender Text ist eine Zusammenfassung der deutschen Übersetzung der Declaration on Parliamentary Openness. Diese wurden von Michael Hörz angefertigt und unter <http://openingparliament.s3.amazonaws.com/docs/declaration/1.0/german.pdf> unter CC-BY veröffentlicht.

Die Erklärung zur Parlamentarischen Offenheit wurde zum ersten Mal Anfang 20012 von verschiedenen PMOs diskutiert und in ihrer finalen Version am 15. September 2012 auf der World e-Parliament Conference in Rom veröffentlicht. Plattform zur Initiative <http://www.openingparliament.org>

IMPRESSUM

Legislative 2.0: Das offene und vernetzte Parlament. Open Government Factsheet #2

Autoren

- Franco Liccione
- Christian Heise und Christian Herzog
- Niklas Treutner, Daniel Reichert und Jennifer Paetsch
- Clara Landler und Peter Parycek

Herausgeber

Sebastian Haselbeck, Collaboratory e.V.

Mehr zum Internet & Gesellschaft Collaboratory, dem Verein, seiner Finanzierung, den Themen und Möglichkeiten zum Mitmachen finden Sie unter collaboratory.de

Ansprechpartner des Collaboratory e.V. Lenkungskreis

Martin G. Löhe, Dr. Philipp S. Müller, Lena-Sophie Müller, Dr. Marianne Wulff

Kontakt

kontakt@collaboratory.de

Coverbild

„Plenarsaal des Deutschen Bundestages im Reichstagsgebäude in Berlin.“

Erschienen unter der Lizenz CC-BY-SA auf http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Deutscher_Bundestag_Plenarsaal_Seitenansicht.jpg, Autor: „Times“, 12. September 2012



Soweit nicht anders angegeben, veröffentlichen die Verfasser dieses Bandes sämtliche Texte unter der Creative Commons Lizenz BY 4.0 Deutschland, siehe www.creativecommons.org/licenses/by/4.0/de

Diese Lizenz erlaubt jegliche Art der Nachnutzung, Bearbeitung und Umgestaltung unter der Bedingung, dass als Quelle die von den Verfassern festgelegte Zuschreibung wie folgt angegeben wird (ggf. zusammen mit Titel und Autor des jeweiligen Textes):

<Autor> (2014). <Titel>. In: Haselbeck, S. (Hrsg.), Legislative 2.0: Das offene und vernetzte Parlament. Open Government Fact Sheet #2. Berlin: Internet & Gesellschaft Collaboratory e.V.

UNTERSTÜTZEN SIE UNS UND BETEILIGEN SIE SICH!

Wir bieten Expertenmeinungen ein Forum – in Publikationen, Veranstaltungen, Konferenzen, Streitschriften und Online-Tools.

Das CoLab ist eine offene Plattform: Beteiligen und positionieren Sie sich mit eigenen Projekten und Ihrer Meinung! Gestalten Sie das CoLab nachhaltig mit: Werden Sie Kooperationspartner und Förderer des Collaboratory und unterstützen Sie unsere Arbeit und Ergebnisse!*

Finden Sie weitere Informationen über Kooperationsmodelle unter www.collaboratory.de/w/Partner oder sprechen Sie uns direkt an.

* Der Verein Collaboratory e.V. ist nach dem vorläufigen Bescheid des Finanzamts für Körperschaften Berlin als gemeinnützig anerkannt. Spenden an den Verein sind steuerlich absetzbar.

UNSERE PARTNER:

